

## Niederschrift

über die 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 10.08.2016

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:23 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r  
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder  
RM Janto Just  
RM Dieter Köhn  
RM Thomas Labeschautzki  
RM Wolfgang Ottens  
RM Manfred Schmitz  
RM Elfriede Schwitters  
RM Ralf Thiesing  
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StA Anke Kilian  
BOAR Theodor Kramer

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Köhn beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 – Umbenennung der „Schumacher- und Edertstraße“ sowie Benennung der neu geplanten Straßen im Ortsteil Upjever, Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“, SV-Nr. 11//2059.

Der Antrag wird mit 8- Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2016 - öffentlicher Teil  
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Auf eine Bürgerfrage erläutert BOAR Kramer, dass die Verkehrszählung in Ostiem im September durchgeführt wird.

6. Anerkennung des Konzeptes zur Innenstadtgestaltung **SV-Nr. 11//1972**

Einleitend stellt BOAR Kramer dar, dass das heute vorgestellte Konzept aufgrund eines Antrages des TGM erarbeitet worden sei.

Die Vorstellung wird sich in zwei Teilbereiche gliedern. Vorerst werde das Konzept vorgestellt. Im Anschluss werde das Thema Städtebauförderung behandelt.

Frau Leo-Straßer vom Planungsbüro NWP stellt das Konzept anhand einer Power Point Präsentation vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Auf die Rückfragen des Plenums erwidert Frau Leo-Straßer, dass sowohl berücksichtigt worden sei, dass der Bus in der Menkestraße im Straßenraum hält, als auch dass im Bereich der Menkestraße an den Bahnschienen eine Tempo 30 Zone auf eine Tempo 50 Zone trifft.

Frau Leo-Straßer legt dar, dass gerade eine Tempo 30 Zone ein Argument sei, den Radfahrer im Straßenraum zu führen.

Nach Ansicht von RM Just sei im Bereich der Menkestraße im Straßenraum kein Platz, eine Radspur für den Radfahrer abzutrennen. Auch eigne sich der Straßenbelag nicht für das Führen eines Rades im Straßenbereich.

RM Ottens unterstützt die These, dass das Radfahren im Straßenseitenraum für die Fußgänger störend ist. Das Fahren der Räder auf der Straße sei praktikabler. Die vorgestellten Maßnahmen dienen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

RM Labeschautzki bedankt sich für den anschaulichen Vortrag mit den Hinweisen zur Verbesserung der Wohlfühlatmosphäre in der Innenstadt bei Frau Leo-Straßer.

RM Thiesing bedankt sich ebenfalls für die Aufzeigung der Defizite und die Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung und stellt den Antrag den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

Das vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgearbeitete Konzept zur Innenstadtgestaltung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Kenntnis genommen.

Es ist ein Antrag auf Städtebauförderung und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen. Der dritte Absatz des Beschlussvorschlages soll entfallen, da erst eine Prioritätenliste mit den entsprechenden Kosten auszuarbeiten ist.

RM Schwitters stellt fest, dass das Fahrradfahren auf der Menkestraße wegen des Straßenbelages nicht einfach sei.

Auf die Frage von RM Labeschutzki, ob eine Kosten-/Prioritätenliste bis zur nächsten Planungsausschusssitzung ausgearbeitet werden könne, entgegnet BOAR Kramer, dass die heutige Vorstellung lediglich dazu diene eine Anstoßsituation zu schaffen. Die erwünschten Maßnahmen sind im Einzelnen zu diskutieren.

BOAR Kramer sagte zu, in der nächsten Planungsausschusssitzung Kosten zu präsentieren.

RM Just spricht sich für die Reduzierung der Bäume, Schilder und Fahrradständer aus. Die vorhandenen Fahrradständer sollten aber nicht ersetzt werden. Des Weiteren befürwortet er den Betrieb von Straßenlaternen mit LED Beleuchtung.

Der Vorsitzende des TGM, Herr Thomas Bruns, meldet sich zu Wort und erläutert, dass der TGM den Antrag auf Innenstadtgestaltung gestellt habe, um eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu erreichen. Herr Bruns bittet den Ausschuss um den Beschluss zur Fortführung des Optimierungskonzeptes und stellt eine Spende einzelner noch zu beschließender Maßnahmen auch finanzieller Art durch die Geschäftstreibenden in Aussicht.

BM Böhling spricht sich für die regelmäßige Anpassung der Qualitätsoptimierung in der Stadt aus.

Im Anschluss gibt Frau Strack vom Planungsbüro re.urban einige grundsätzliche Informationen zur Städtebauförderung. Die Präsentation liegt der Niederschrift ebenfalls bei.

Sie stellt dar, dass es ein Programm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gibt, welches auf die Stadt Schortens zutreffen könnte. Die Abstimmung während der Antragstellung erfolgt stets mit dem Amt für regionale Raumentwicklung (ArL) und dem Nds. Landesministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung.

Die Abwicklung erfolgt im Rahmen eines förmlichen Sanierungsgebietes. Eine Antragstellung erfolgt stets zum 01.07 eines Jahres. Einen Bescheid der Förderung habe der Antragstellen dann etwa im August des darauffolgenden Jahres zu erwarten.

Es muss ein Antrag mit einer Begründung eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss durch die politischen Gremien auf Bereitstellung von 1/3 der Gesamtkosten.

Bei der Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm ist es so, dass 1/3 der Kosten beim Bund, 1/3 der Kosten beim Land beantragt werden können und 1/3 der Kosten die Stadt selber zu tragen hat. Im Rahmen der Städtebauförderung gibt es auch die Möglichkeit der Förderung privater Gebäude innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes. Mit der Kostenverteilung verhält es sich in diesen Fällen ebenso.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**

#### **Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Das vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgearbeitete Konzept zur Innenstadtgestaltung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Kenntnis genommen.

Es ist ein Antrag auf Städtebauförderung und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen.

7. Bebauungsplan Nr. 124 „JadeWeserPark“,  
hier: Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 11//2057**

BOAR Kramer legt einleitend dar, dass ein erarbeiteter Schalleistungspegel in den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „JadeWeserPark“ integriert wurde und dass die im Vorfeld dieser Sitzung nachgereichten Abwägungen zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Zusammenhang mit der Anerkennung der Abwägungen zum Bebauungsplan beschlossen werden sollen.

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt Ziel und Anlass der Planung dar.

Im Folgenden werden die Abwägungsvorschläge und das erstellte schalltechnische Gutachten vorgestellt. Herr Schnitker weist darauf hin, dass artenschutzrechtliche Belange in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wurden und stellt den Entwurf zur ersten FNP Änderung nebst Abwägungsvorschläge vor.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 124 „JadeWeserPark“ und erste Änderung des Flächennutzungsplanes abstimmen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Planentwurf, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

8. Umbenennung der „Schumacherstraße“ und „Ederstraße“ sowie Benennung der neu geplanten Straßen im Ortsteil Upjever, Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ **SV-Nr. 11//2059**

BOAR Kramer stellt einleitend fest, dass das Vortragsmanuskript von Herrn Dr. Vogel den Ratsmitgliedern nach Erteilung des Freigabevermerkes heute zur Verfügung gestellt wurde. Vorschläge zur Umbenennung der Straßen, sind zahlreich eingegangen.

RM Labeschautzki spricht sich im Namen der SPD/FDP Gruppe für folgende Straßennamen aus:

Neuer Name für die „Schumacherstraße“: „Am alten Fliegerhorst“.

Neuer Name für die „Edertstraße“: „Zum Upjever Forst“.

Neue Namen für die Planstraßen: a) Zu den Krickmeeren,

b) Zum Engelsmeer

RM Thiesing stellt eine Enthaltung der CDU Fraktion in Aussicht, da er sich nicht gegen den Bürgerwunsch, die Straßennamen zu belassen, aussprechen möchte.

RM Köhn spricht sich für die Aussetzung des Tagesordnungspunktes aus.

RM Ottens unterstützt die gemachten Vorschläge.

RM Just unterstützt die Vorschläge bis auf die Umbenennung der Edertstraße ebenfalls. Die Edertstraße solle nicht umbenannt werden.

**Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von RM Herckelrath vom 03.08.2016 abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich bei 8-Gegenstimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt.**

**Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über die Namensvorschläge abstimmen.**

**Der neue Name für die „Schumacherstraße“, „Am alten Fliegerhorst“ wird mit 6 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.**

**Der neue Name für die „Edertstraße“, „Zum Upjever Forst“ wird mit 5 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

**Der neue Name für die erste Planstraßen, „Zu den Krickmeeren“, wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, die zweite Planstraße, „Zum Engelsmeer“, wird ebenso einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die im beigefügten Lageplan dargestellte „Schumacherstraße“ wird in  
**„Am alten Fliegerhorst“** umbenannt.
2. Die im beigefügten Lageplan dargestellte „Edertstraße“ wird in  
**„Zum Upjever Forst“** umbenannt.
3. Die im beigefügten Lageplan dargestellten Planstraßen werden in  
a) **„Zu den Krickmeeren“** sowie b) **„Zum Engelsmeer“** benannt.

9. **Anfragen und Anregungen:**

- 9.1. Der Hinweis, die Hinweisschilder zum Gelände Huntsteert von dem Klosterweg aus seien wegen Bewuchses nicht mehr zu sehen, wird von der Verwaltung notiert. Es wird zugesagt, die Beschilderung umgehend freizuschneiden.
- 9.2. Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit der Niederschrift mit, dass Baubeginn in der Olympiastraße in der 34. Kalenderwoche sein wird.
- 9.3. Auf die Nachfrage von RM Thiesing zum Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 118 „Gewerbegebiet Branterei“, erläutert BOAR Kramer, dass in Gesprächen mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nunmehr ein Konsens bezüglich der Erschließung des Gebietes gefunden wurde.

Ferner haben Gespräche mit dem Wasser- und Bodenverband (WaBo) wegen der Umlegung des Grabens stattgefunden. Ziel der Stadt ist es aus wirtschaftlichen Gründen die Oberflächenentwässerung im Gebiet möglichst zu einem großen Teil auf den Grundstücken stattfinden zu lassen. Mit dem WaBo wurde ein Plan zur Oberflächenentwässerung erarbeitet, der zurzeit berechnet wird.

Des Weiteren hat es ein Treffen mit der N-Bank gegeben, die den Antrag der Stadt auf Förderung des Gewerbegebietes für kleine und mittelständige Unternehmen positiv bewertet.

BOAR Kramer erläutert weiterhin, dass es aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus im Gewerbegebiet verschmälerte Straßen, keine Parkbuchten und keine Gehwege geben wird.

Ziel ist die öffentliche Auslegung des Planes in diesem Jahr, der Satzungsbeschluss und der Beginn der Erschließung in 2017, da es bereits konkrete Reservierungen für das Gebiet gibt.

Schortens, 11. August 2016

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin